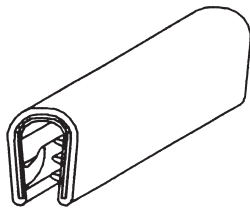


Moosgummiprofile

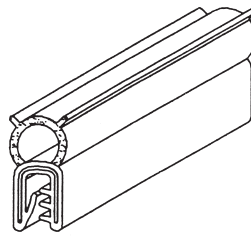


Unser gesamtes Liefer- & Herstellungsprogramm

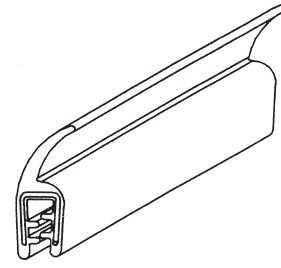
- Kantenschutz-, Kantenschutzdichtprofile mit und ohne Metalleinlage
- Gummiklemm- und Füllerprofile
- Gummi-, Zellgummiprofile
- Befestigungssysteme für Sitzbezüge und Retainer
- Konfektionierte Produkte (Rahmen, Ringe, Fixlängen, Beflockung, Gleitlack, etc.)



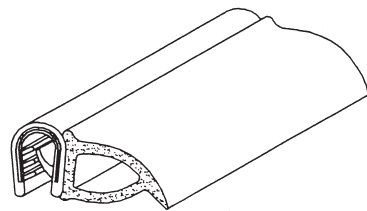
Kantenschutzprofile



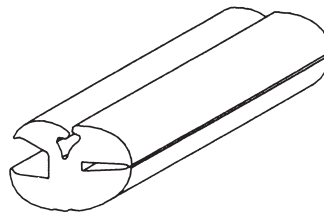
Kantenschutzdichtprofile



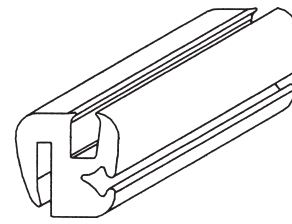
Kantenschutzdichtprofile



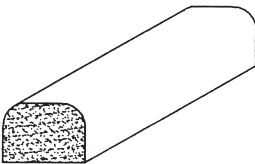
Kantenschutzdichtprofile



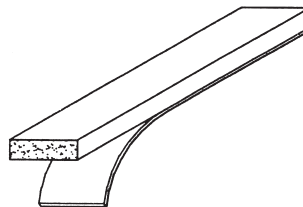
Klemmprofile



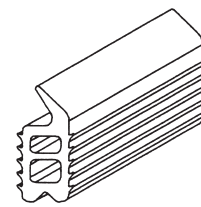
Klemmprofile



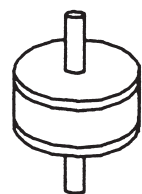
Moosgummiprofile



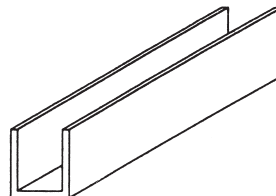
Zellgummi, selbstklebend



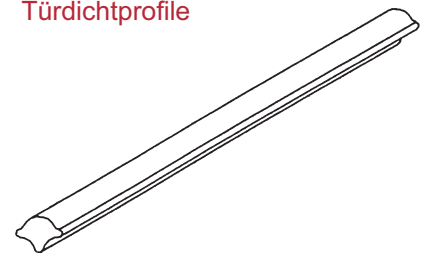
Türdichtprofile



Gummi-Metall-Puffer



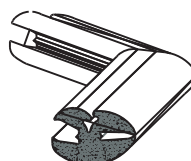
Fassungsprofile



Füllerprofile



PVC-Profile ohne Armierung



vulkanisierte Ecke



Befestigung von Sitzbezügen-
 Draw-cord

Bitte fordern Sie unseren Gesamtkatalog an.

Moosgummiprofile

aus EPDM, CR, NBR, NR in schwarz oder hellgrau
mit normaler Außenhaut

Moosgummi

Moosgummi ist ein zelliges, weich-elastisches Material auf Kautschukbasis. Während der Vulkanisation treibt das Material auf und bildet eine teils offene, teils geschlossene Zellstruktur sowie an der Oberfläche eine geschlossene Außenhaut.

Das spezifische Gewicht des Moosgummis liegt je nach Qualität zwischen 0,4 und 0,8 Gramm pro cm³. Zur Herstellung von Moosgummi wird unter anderem Naturkautschuk (NR), Chloropren-Kautschuk (CR), Nitrilkautschuk (NBR) oder Etylen-Propylen-Kautschuk (EPDM) eingesetzt. Die Auswahl der Elastomere richtet sich nach dem Verwendungszweck und den gestellten Anforderungen an das Fertigteil.

Die Fertigung von Moosgummi erfolgt in un-

terschiedlichster Herstellung: Durch Vulkanisation in Formen oder durch Extrusion.

Formteile oder Profile aus Moosgummi sind leicht und widerstandsfähig. Sie ermöglichen aufgrund ihrer leichten Verformbarkeit einen niedrigen Anpressdruck und überbrücken bei einem Höchstmaß an Dichtfähigkeit Bauteilerenzen wie bei keinem anderen Werkstoff.

Moosgummiprofile, Formteile oder Kombinationen von Moosgummiprofilen mit anderen Gummiqualitäten oder Materialien wie PVC, finden heute überall ihren Einsatz, wo hohe Anforderungen an die Dichtsysteme gestellt werden.

Rundprofile, Halbrundprofile, Vierkantprofile und Sonderprofile

Alle Moosgummiprofile werden mit normaler, geschlossener Außenhaut geliefert. Zur Einhaltung von genauen Längenabmessungen sind die Moosgummiprofile auch mit Fadenverstärkung

lieferbar. Auch hier sind die Querschnitte der Profile für die Fertigungsmöglichkeiten maßgebend.

Fertigungstoleranz DIN ISO 3302-1, E3, L3.

Alle Vierkantprofile können einseitig selbstklebend (SK) oder auf Anfrage auch dauerhaft selbstklebend (AF) ausgerüstet werden!

Profil//ösungen nach Maß

Fordern Sie unsere Beratung!

DQS zertifiziert nach



Reg-Nr. 66247

Elastomerqualitäten

Naturkautschuk (NR)

Als Latex von der Hevea Brasiliens gewonnen, mit Schwefel vernetzt. Temperatureinsatzbereich: -40 bis +80°C.
Vorzüge: Gute Elastizität und mechanische Eigenschaften (Reißfestigkeit, Deh-

nung, Kerbfestigkeit, Abriebfestigkeit), kleine bleibende Verformung nach Beanspruchung, hohe Wechselbiegefestigkeit.
Nachteile: Mäßige bis schlechte Beständigkeit gegen Öl, Hitze, Bewitterung und Ozon, brennbar.

Äthylen-Propylen-Kautschuk (EPDM)

Synthetische Kautschuke, Terpolymere (EPDM, mit Schwefel vernetzt). Temperatureinsatzbereich: -40 bis +120°C trocken.

Vorzüge: Ausgezeichnete Beständigkeit gegen Bewitterung, Alterung, Ozon, Chemikalien, Heißwasser und Wasserdampf, gute Beständigkeit gegen polare Flüssigkeiten wie

Azeton, Metanol etc., vorzügliche elektrische Isolationseigenschaften, geringe Wasserdampfdurchlässigkeit, gute Wärmebeständigkeit, extrem tiefe Bruchigkeitstemperatur.
Nachteile: Geringe Beständigkeit gegenüber aliphatischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen (Mineralöle, Benzine, Kraftstoffe), brennbar.

Polychloropren (CR)

Synthetischer Kautschuk, zumeist nicht mit Schwefel, sondern mit Metalloxiden vernetzt. Temperatureinsatzbereich: -25 bis +100°C trocken; Heißwasser nicht empfohlen.

Vorzüge: Gute Beständigkeit gegen Hitze, Alterung, Bewitterung und Ozon, schwer brennbar, hohe Wechselbiegefestigkeit, mitt-

lere Ölbeständigkeit, höher als NR, aber kleiner als Nitrilkautschuk, gute mechanische Eigenschaften und Elastizität, aber nicht so gut wie bei NR, kleine bleibende Verformung.
Nachteile: Je nach CR-Typ kleinere oder größere Versteifung, evtl. Kristallisationsneigung in anhaltender Kälte.

Nitril-Kautschuk (NBR)

Synthetischer Kautschuk, Polyakryl-Nitril-Butadien-Kautschuk, mit Schwefel vernetzt. Temperatureinsatzbereich: -30 bis +100°C trocken, verhärtet in Heißluft, Öle bis +120°C, Wasser bis +80°C.
Vorzüge: Hohe Öl- und Benzinbeständigkeit,

hohe Hitzebeständigkeit, gute mechanische Festigkeit, gering bleibende Verformung unter Druck.
Nachteile: Schlechte Ozon- und Witterungsbeständigkeit, kurze Dehnung, brennbar.

Werksnorm in Anlehnung an die DIN ISO 3302-1

Fixlängentoleranzen Klasse L3

Nennmaßbereich	in mm		+/-
	bis	40	1,6 mm
über	40	bis 63	2,0 mm
über	63	bis 100	2,5 mm
über	100	bis 160	3,2 mm
über	160	bis 250	4,0 mm
über	250	bis 400	5,0 mm
über	400	bis 630	6,3 mm
über	630	bis 1000	10,0 mm
über	1000	bis 1600	12,5 mm
über	1600	bis 2500	16,0 mm
über	2500	bis 4000	20,0 mm
über	4000		0,5 %

Moosgummi (Querschnitte) Klasse E3

Nennmaßbereich	in mm		+/-
	bis	2,5	0,5 mm
über	2,5	bis 4,0	0,7 mm
über	4,0	bis 6,3	0,8 mm
über	6,3	bis 10,0	1,0 mm
über	10,0	bis 16,0	1,3 mm
über	16,0	bis 25,0	1,6 mm
über	25,0	bis 40,0	2,0 mm
über	40,0	bis 63,0	2,5 mm
über	63,0	bis 100,0	3,2 mm

Elastomerqualitäten / -eigenschaften

++ = ausgezeichnet bis sehr gut

+ = gut

○ = befriedigend bis mäßig

- = gering bis schlecht

Grund-elastomer	Handels-namen	Temperaturverhalten					Physikalische Eigenschaften			
		niedrigste Einsatz-temperatur °C	höchste Einsatztemperatur				Bleibende Verformung	Brennverhalten	Witte-rungs- und ozonbe-ständig	Verkleb-barkeit
			trocken °C	Wasser °C	Öl °C	Wasser-dampf °C				
Naturkautschuk (NR)	Crepe Sheets SMR 5 CV	-40	+80	+70	-	-	++	○	○	++
Äthyl-Propylen-Kautschuk (EPDM)	Keltan Vistalon Nordel Buna AP	-40	+120	+120	-	+120	+	○	++	○
Chloropren (CR)	Baypren Neoprene	-25	+100	-	-	-	+	+	+	++
Acryl-Nitril-Butadien-Kautschuk (NBR)	Perbunan N	-30	+100	+80	+120	-	+	○	○	+
Styrol-Butadien-Kautschuk (SBR)	BUNA EM	-30	+80	+70	-	-	+	○	○	+

Grund-elastomer	Handels-namen	Beständigkeit gegen flüssige Medien								
		Wasser	Wasch-mittel	Säuren	Laugen	Öle	Benzine	organische Lösungsmittel		
								alipha-tische Kohlen-wasser-stoffe	aroma-tische Kohlen-wasser-stoffe	Ketone
Naturkautschuk (NR)	Crepe Sheets SMR 5 CV	+	+	○	○	-	-	-	-	○
Äthyl-Propylen-Kautschuk (EPDM)	Keltan Vistalon Nordel Buna AP	++	+	+	+	-	-	-	-	+
Chloropren (CR)	Baypren Neoprene	+	+	+	+	○	○	○	-	-
Acryl-Nitril-Butadien-Kautschuk (NBR)	Perbunan N	+	+	+	○	+	+	+	○	-
Styrol-Butadien-Kautschuk (SBR)	BUNA EM	+	+	+	+	-	-	-	-	○

Wir beraten Sie gern.

Unsere anwendungstechnischen Ausführungen erfolgen nach bestem Wissen. Sie gelten nur als unverbindliche Hinweise und befreien Sie nicht von der eigenen Prüfung aller von uns gelieferten Produkte auf die Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck.

Anforderungen an die Lagerung, Reinigung und Wartung (in Anlehnung an DIN 7716)

1 Anwendungsbereich

1.1 Die nachstehenden Anforderungen gelten für Erzeugnisse aus Kautschuk und Gummi in reiner und mit anderen Stoffen zusammengesetzter Form, und zwar für Elastomere aus Naturkautschuk und/oder Synthetikautschuk sowie für unvulkanisierte Kautschuk-Mischungen, für Klebstoffe und für Lösungen mit Kautschuk.

1.2 Die Anforderungen nach den Abschnitten 3 und 4 gelten in erster Linie für eine langfristige Lagerung (im allgemeinen länger als 6 Monate). Für kurzfristige Lagerung (weniger als 6 Monate) - wie etwa in Produktions- und Auslieferungslägern mit laufendem Materialfluß - sind die Vorschriften dieser Norm bis auf die generellen Anforderungen an den Lagerraum nach den Abschnitten 3 und 3.1 sinngemäß anwendbar, solange dadurch Aussehen und Funktion der Erzeugnisse keine nachteiligen Veränderungen erfahren.

2 Allgemeines

Unter ungünstigen Lagerungsbedingungen oder bei unsachgemäßer Behandlung ändern die meisten Erzeugnisse aus Kautschuk und Gummi ihre physikalischen Eigenschaften. Dadurch kann es zu einer Verkürzung der Lebensdauer kommen, und sie können z.B. durch übermäßige Verhärtung, Weichwerden, bleibende Verformung sowie durch Abblättern, Risse oder sonstige Oberflächenschäden unbrauchbar werden. Die Veränderungen können durch die Einwirkung z.B. von Sauerstoff, Ozon, Wärme, Licht, Feuchtigkeit, Lösungsmittel oder Lagerung unter Spannung hervorgerufen werden. Sachgemäß gelagerte und behandelte Gummi-Erzeugnisse bleiben über einen langen Zeitraum (einige Jahre) fast unverändert in ihren Eigenschaften. Das gilt jedoch nicht für unvulkanisierte Kautschuk-Mischungen.

3 Lagerraum

Der Lagerraum soll kühl, trocken, staubarm und mäßig gelüftet sein. Eine witterungsgeschützte Lagerung im Freien ist nicht zulässig.

3.1 Temperatur

Die Temperatur für die Lagerung von Erzeugnissen aus Kautschuk und Gummi ist abhängig von dem zu lagernden Gut und den verwendeten Elastomeren. Gummi-Erzeugnisse sollten nicht unter -10°C und über $+15^{\circ}\text{C}$ gelagert werden, wobei die obere Grenze bis auf $+25^{\circ}\text{C}$ überschritten werden darf. Noch darüber liegende

Temperaturen sind nur kurzfristig zulässig.

Abweichend davon kann bei Gummi-Erzeugnissen aus bestimmten Kautschuktypen, z.B. Chloroprenkautschuk, eine Lagertemperatur erforderlich sein, die nicht tiefer als $+12^{\circ}\text{C}$ liegen darf.

Die günstigste Lagertemperatur für unvulkanisierte Kautschukerzeugnisse und -Mischungen sowie Klebstoffe und Lösungen liegt zwischen $+15^{\circ}\text{C}$ und $+25^{\circ}\text{C}$. Darüberliegende Temperaturen müssen, darunterliegende sollten vermieden werden. Klebstoffe und Lösungen sollten nicht kälter als 0°C gelagert werden.

Bei Erzeugnissen, die während der Lagerung und beim Transport tiefen Temperaturen ausgesetzt waren, kann eine Versteifung oder herabgesetzte Klebkraft auftreten. Diese Erzeugnisse sind vor Inbetriebnahme oder Weiterverarbeitung längere Zeit auf Temperaturen von $+20^{\circ}\text{C}$ oder mehr zu bringen. Das geschieht am besten in der Verpackung, weil dadurch ein Feuchtigkeitsniederschlag auf dem Erzeugnis selbst vermieden wird.

3.2 Heizung

In geheizten Lagerräumen sind die Gummi- und Kautschukerzeugnisse gegen die Wärmequelle abzuschirmen. Der Abstand zwischen Wärmequelle und Lagergut muß mindestens 1 m betragen. Bei winderhitzten Räumen ist ein größerer Abstand erforderlich.

3.3 Feuchtigkeit

Das Lagern in feuchten Lagerräumen soll vermieden werden. Es ist darauf zu achten, dass keine Kondensation entsteht. Am günstigsten ist eine relative Luftfeuchte unter 65%.

3.4 Beleuchtung

Die Erzeugnisse sollen vor Licht geschützt werden, insbesondere vor direkter Sonnenbestrahlung und vor starkem künstlichem Licht mit einem hohen ultravioletten Anteil. Die Fenster der Lagerräume sind aus diesem Grunde mit einem roten oder orangefarbenen (keinesfalls blauen) Schutzanstrich zu versehen. Vorzuziehen ist eine Beleuchtung mit normalen Glühlampen

3.5 Sauerstoff und Ozon

Die Erzeugnisse sollen vor Luftwechsel, vor allem vor Zugluft, geschützt werden durch Einhüllen, durch Lagerung in luftdichten Behäl-

tern oder durch andere Mittel. Dies bezieht sich vor allem auf Artikel mit einer großen Oberfläche im Verhältnis zum Volumen, z.B. gummierte Stoffe oder zellige Artikel.

Da Ozon besonders schädlich ist, dürfen die Lagerräume keinerlei Ozon erzeugende Einrichtungen enthalten, wie z.B. Elektromotoren oder sonstige Geräte, welche Funken oder andere elektrische Entladungen erzeugen können. Verbrennungsgase und Dämpfe, die durch photochemische Vorgänge zu Ozonbildung führen können, sollten beseitigt werden.

3.6 Sonstiges

Lösungsmittel, Kraftstoffe, Schmierstoffe, Chemikalien, Säuren, Desinfektionsmittel u.ä. dürfen im Lagerraum nicht aufbewahrt werden. Gummilösungen sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften über die Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten in einem besonderen Raum zu lagern.

4 Lagerung und Handhabung

Es ist darauf zu achten, dass die Erzeugnisse spannungsfrei, d. h. ohne Zug, Druck oder sonstige Verformungen, gelagert werden, da Spannungen sowohl eine bleibende Verformung als auch eine Reißbildung begünstigen (O-Ringe dürfen z. B. nicht an Haken hängend gelagert werden). Bestimmte Metalle, im besonderen Kupfer und Megan, wirken auf Gummi-Erzeugnisse schädigend. Deshalb dürfen die Erzeugnisse nicht in Berührung mit diesen Metallen gelagert werden, sondern müssen durch Verpackung oder durch Abschluss mit einer Schicht eines geeigneten Stoffes geschützt werden. Geeignet sind z. B. antistatische Folien oder Beutel oder Papier, Polyethylen oder Polyamiden (Nylon).

Die Werkstoffe der Behälter des Verpackungs- und Abdeckmaterials dürfen keine für die Erzeugnisse schädlichen Bestandteile enthalten, z. B. Kupfer oder kupferenthaltende Legierungen, Benzin, Öl und dergleichen. Weichmacher enthaltende Folien dürfen zur Verpackung nicht verwendet werden.

Werden die Erzeugnisse eingepudert, so darf der Puder keine für die Erzeugnisse schädlichen Bestandteile enthalten. Geeignete Stoffe zum Einpudern sind Talkum, Schlemmkreide, feinkörniges Glimmerpulver und Reisstärke.

Das gegenseitige Berühren von Erzeugnissen verschiedener Zusammensetzung ist zu vermeiden. Das gilt im besonderen für Gummi-Erzeugnisse verschiedener Farben.

Die Erzeugnisse sollten für eine möglichst kurze Zeit im Lager verbleiben. Bei langfristiger Lagerung ist darauf zu achten, dass neu hinzukommende Erzeugnisse von den schon vorhandenen getrennt gelagert werden.

5 Reinigung und Wartung

Die Reinigung von Gummi-Erzeugnissen kann mit Seife und warmen Wasser erfolgen. Die gereinigten Artikel sind bei Raumtemperatur zu trocknen. Nach einer längeren Lagerung (6 bis 8 Monate) können die Erzeugnisse mit einer 1,5%igen Natriumbikarbonatlösung gereinigt werden. Die Reste der Reinigungsflüssigkeit sind mit Wasser abzuspülen. Wirksame und besonders schonende Reinigungsmittel werden vom Hersteller empfohlen.

Lösungsmittel wie Trichlorethylen, Tetrachlorkohlenstoff sowie Kohlenwasserstoff dürfen zur Reinigung nicht verwendet werden. Weiter verbietet sich hierfür die Benutzung von scharfkantigen Gegenständen, Drahtbürsten, Schmirgelpapier usw.

SK-Verarbeitungshinweise

Anwendungsbereich: Profile, ausgerüstet mit einer Selbstklebe-Montagehilfe kommen zur Anwendung, wenn keine Möglichkeit gegeben ist ein Profil formschlüssig an einer Gerätekonstruktion während eines Zusammenbaus fixieren zu können.

Verarbeitungshinweis: Um eine optimale Fixierung zu erreichen, müssen die Oberflächen sauber, trocken und möglichst glatt sein.

Das Abziehen der Schutzfolie sollte erst unmittelbar vor der eigentlichen Anwendung erfolgen, um eine haftungsmindernde Verschmutzung zu verhindern.

Beim Abziehen der Schutzfolie ist darauf zu achten, dass das doppelseitige Klebeband nicht vom Moosgummiprofil getrennt wird.

Entscheidend für eine gute Fixierung eines Profils ist der vollflächige Kontakt. Der Kontakt wird durch Andruck gefördert.

Nach vorliegenden Erfahrungen sollte das während eines Montagevorgangs zu fixierende Profil (speziell bei Überkopf-Anwendungen bzw. bei senkrechten Anwendungen) nicht länger als ca. 30 Minuten ohne Unterstützung hängen.

Lagerung: Bis zu 6 Monaten nach Lieferung in ungeöffneten Originalkartons bei 20°C und 50% relativer Luftfeuchte.

Wichtiger Hinweis: Alle vorgenannten Angaben, technischen Informationen und Empfehlungen beruhen auf Laboruntersuchungen. Diese werden nach bestem Wissen durchgeführt, eine Gewähr für ihre Richtigkeit und Vollständigkeit kann allerdings nicht übernommen werden. Bitte prüfen Sie selbst vor Gebrauch unseres Produktes, ob es sich für den von Ihnen vorgesehenen Verwendungszweck eignet.

Bei wichtigen oder extremen Anwendungsfällen müssen unbedingt praktische Versuche erfolgen.

Das Produkt ist ausgelegt als Montagehilfe, nicht als dauerhafte Selbstverklebung.

Haltbarkeit des SK-Produktes: max. 6 Monate

AF-Verarbeitungshinweise

- Anwendungsbereich:** Innen- / Außenanwendungen im Automobilbereich bei denen eine hohe Kohäsionskraft kombiniert mit hervorragender Schock- und Witterungsbeständigkeit gefordert wird.
- Verarbeitungshinweis:** Um eine optimale Verklebung zu erreichen, müssen die Oberflächen sauber, trocken und möglichst glatt sein, sowie eine gute Passung zueinander zeigen.
- Entscheidend für den Klebkraftaufbau ist der vollflächige Kontakt. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass das Profil nicht unter Zug aufgebracht wird. Der Kontakt wird durch Andruck gefördert. In der Praxis ist oft ein Andruck von ca. 10 bis 15 N erforderlich, die Verklebung sollte bei einer Temperatur von 18°C oder höher erfolgen.
- Die Anfangsklebkraft erhöht sich mit der Zeit, so dass eine dauerhaft hohe Verklebung erzielt wird.
- Nach vorliegenden Erfahrungen sollte eine Belastung der Klebestelle erst nach 8 Stunden erfolgen.
- Lagerung:** Bis zu 6 Monaten nach Lieferung in ungeöffneten Originalkartons bei 20°C und 50% relativer Luftfeuchte.
- Wichtiger Hinweis:** Alle vorgenannten Angaben, technischen Informationen und Empfehlungen beruhen auf Laboruntersuchungen. Diese werden nach bestem Wissen durchgeführt, eine Gewähr für ihre Richtigkeit und Vollständigkeit kann allerdings nicht übernommen werden. Bitte prüfen Sie selbst vor Gebrauch unseres Produktes, ob es sich für den von Ihnen vorgesehenen Verwendungszweck eignet.
- Bei wichtigen oder extremen Anwendungsfällen müssen unbedingt praktische Versuche erfolgen.

Haltbarkeit des AF-Produktes: max. 6 Monate

Moosgummirundschnüre

● lieferbar
- auf Anfrage

Abmessung mm	Bundlänge m	EPDM schwarz	EPDM hellgrau	CR schwarz
2,0	200	●	●	●
2,5	200	●	●	-
3,0	200	●	●	●
3,5	200	●	●	-
4,0	200	●	●	●
4,5	200	●	●	-
5,0	200	●	●	●
6,0	200	●	●	●
7,0	200	●	●	●
8,0	200	●	●	●
9,0	200	●	●	-
10,0	100	●	●	●
11,0	100	●	●	-
12,0	100	●	●	●
13,0	50	●	●	-
14,0	50	●	●	-
15,0	50	●	●	●
16,0	50	●	●	●
18,0	25	●	●	●
20,0	25	●	●	●
22,0	25	●	●	●
25,0	25	●	●	●
30,0	20	●	●	●
35,0	20	●	●	●
40,0	20	●	●	-
45,0	10	●	●	-
50,0	10	●	●	-

Rundschnüre

Moosgummi

Lieferzeit: sofort ab Lager/Zwischenverkauf vorbehalten, andere Farben und Werkstoffe sowie weitere Querschnitte auf Anfrage möglich. Änderungen vorbehalten.

Moosgummivierkantprofile

● lieferbar
- auf Anfrage

Abmessung mm	Bundlänge m	EPDM schwarz	EPDM hellgrau	CR schwarz	Selbstklebend auf Breitseite
2x8	100	●	●	●	●
2x10	100	●	●	●	●
2x15	100	●	●	●	●
2x20	100	●	●	-	●
2x25	50	●	●	-	●
2x50	50	●	●	-	●
3x5	100	●	●	-	●
3x10	100	●	●	●	●
3x15	100	●	●	●	●
3x18	100	●	●	●	●
3x20	100	●	●	●	●
3x30	50	●	●	●	●
3x40	100	●	●	●	●
3x50	50	●	●	-	●
4x6	100	●	●	-	●
4x8	100	●	●	●	●
4x10	50	●	●	●	●
4x12	50	●	●	●	●
4x15	100	●	●	●	●
4x20	100	●	●	●	●
4x25	50	●	●	-	●
4x30	50	●	●	●	●
4x40	50	●	●	-	●
4x50	50	●	●	-	●
5x5	100	●	●	●	●
5x10	100	●	●	●	●
5x12	100	●	●	●	●
5x15	50	●	●	●	●
5x20	50	●	●	●	●
5x25	50	●	●	●	●
5x30	50	●	●	●	●
5x40	50	●	●	●	●
5x50	25	●	●	●	●
5x60	25	●	●	-	●
6x6	100	●	●	●	●
6x10	50	●	●	●	●
6x12	50	●	●	●	●
6x15	100	●	●	●	●
6x20	50	●	●	●	●
6x25	50	●	●	●	●
6x30	50	●	●	-	●

Lieferzeit: sofort ab Lager/Zwischenverkauf vorbehalten, selbstklebende Ausführungen ca. zwei Wochen, andere Farben und Werkstoffe sowie weitere Querschnitte auf Anfrage möglich. Änderungen vorbehalten.

Moosgummivierkantprofile

● lieferbar
- auf Anfrage

Abmessung mm	Bundlänge m	EPDM schwarz	EPDM hellgrau	CR schwarz	Selbstklebend auf Breitseite
6x35	25	●	●	●	●
6x40	25	●	●	-	●
6x50	25	●	●	-	●
7x10	50	●	●	-	●
7x15	50	●	●	-	●
7x20	50	●	●	-	●
8x8	50	●	●	●	●
8x10	50	●	●	●	●
8x12	50	●	●	●	●
8x15	50	●	●	●	●
8x16	50	●	●	●	●
8x18	50	●	●	●	●
8x20	50	●	●	●	●
8x25	50	●	●	●	●
8x30	50	●	●	●	●
8x40	50	●	●	-	●
8x50	50	●	●	-	●
9x16	50	●	●	-	●
9x23	50	●	●	-	●
10x10	25	●	●	●	●
10x12	25	●	●	●	●
10x15	50	●	●	●	●
10x16	50	●	●	●	●
10x18	50	●	●	●	●
10x20	50	●	●	●	●
10x25	50	●	●	●	●
10x30	25	●	●	●	●
10x35	25	●	●	●	●
10x40	25	●	●	●	●
10x50	25	●	●	●	●
10x60	25	●	●	-	●
10x70	50	●	●	-	●
11x11	50	●	-	-	●
11x17	50	●	-	-	●
12x12	50	●	●	●	●
12x15	50	●	●	●	●
12x20	50	●	●	●	●
12x25	50	●	●	●	●
12x40	50	●	●	-	●
15x15	50	●	●	●	●
15x20	25	●	●	●	●

Lieferzeit: sofort ab Lager/Zwischenverkauf vorbehalten, selbstklebende Ausführungen ca. zwei Wochen, andere Farben und Werkstoffe sowie weitere Querschnitte auf Anfrage möglich. Änderungen vorbehalten.

Moosgummivierkantprofile

● lieferbar
 - auf Anfrage

Abmessung mm	Bundlänge m	EPDM schwarz	EPDM hellgrau	CR schwarz	Selbstklebend auf Breitseite
15x25	25	●	●	●	●
15x30	25	●	●	●	●
15x35	25	●	●	-	●
15x40	50	●	●	●	●
15x45	25	●	●	-	●
15x50	25	●	●	-	●
16x30	25	●	●	●	●
18x18	25	●	●	●	●
18x25	25	●	●	●	●
20x20	25	●	●	●	●
20x25	25	●	●	●	●
20x30	25	●	●	●	●
20x40	25	●	●	●	●
20x45	25	●	●	-	●
20x50	25	●	●	●	●
20x60	10	●	●	●	●
25x25	25	●	●	●	●
25x30	25	●	●	●	●
25x35	25	●	●	-	●
25x40	25	●	●	●	●
30x30	20	●	●	●	●
30x40	15	●	●	●	●
30x50	15	●	●	●	●
40x40	10	●	●	●	●
40x50	10	●	●	-	●
45x50	10	●	●	-	●
50x50	10	●	●	-	●

Vierkantprofile

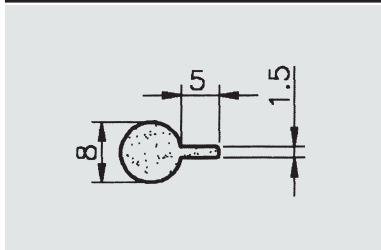
Moosgummi

Alle Vierkantprofile können einseitig selbstklebend (SK) oder auf Anfrage auch dauerhaft selbstklebend (AF) ausgerüstet werden!

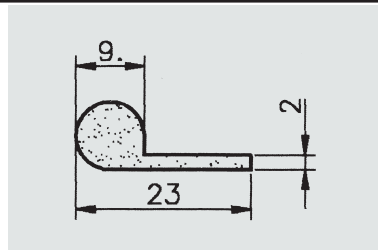
Lieferzeit: sofort ab Lager/Zwischenverkauf vorbehalten, selbstklebende Ausführungen ca. zwei Wochen, andere Farben und Werkstoffe sowie weitere Querschnitte auf Anfrage möglich. Änderungen vorbehalten.

Moosgummisonderprofile

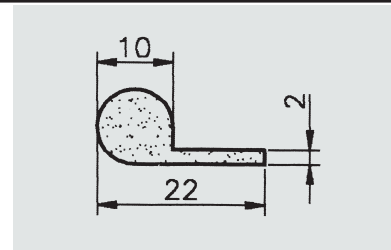
Werkstoff: EPDM, Farbe: schwarz



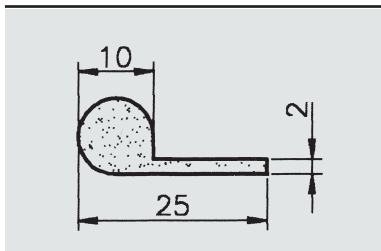
Art.-Nr. E1 516 D*



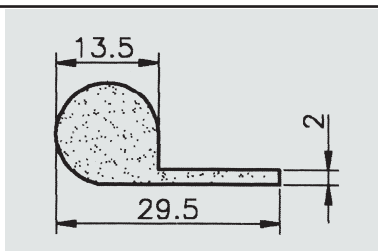
Art.-Nr. E1 512 D*



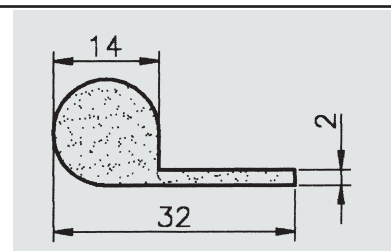
Art.-Nr. E1 504 D*



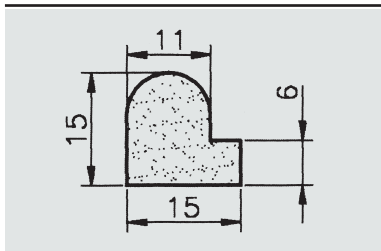
Art.-Nr. E1 511 D*



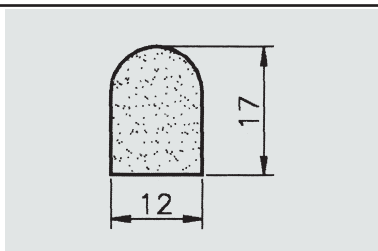
Art.-Nr. E1 514 D*



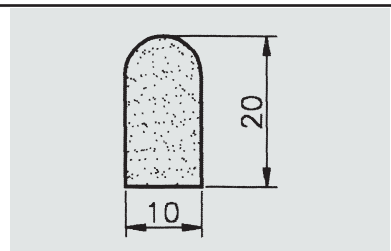
Art.-Nr. E1 515 D*



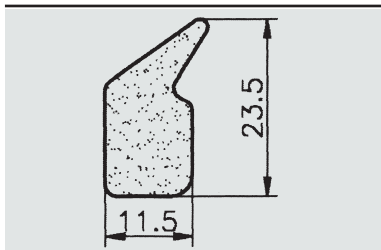
Art.-Nr. E1 519 D*



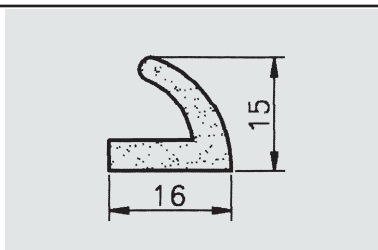
Art.-Nr. E1 520 D*



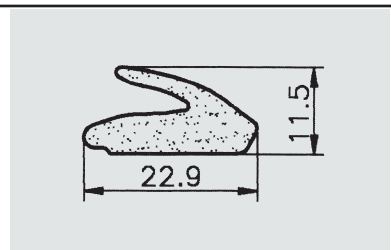
Art.-Nr. E1 521 D*



Art.-Nr. E1 500 D*



Art.-Nr. E1 524 D*



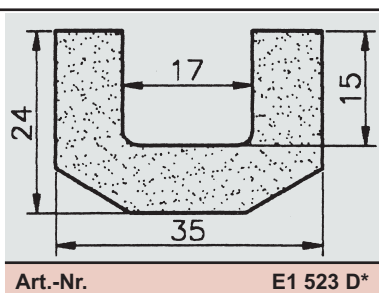
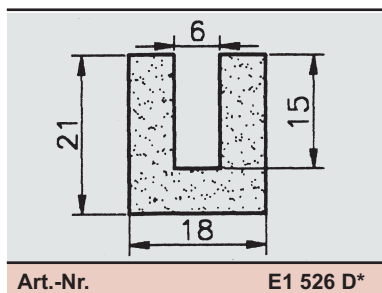
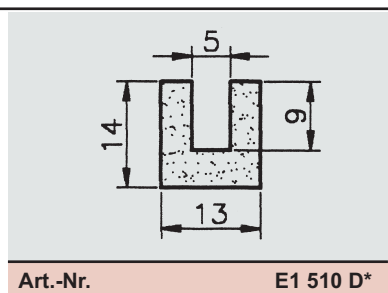
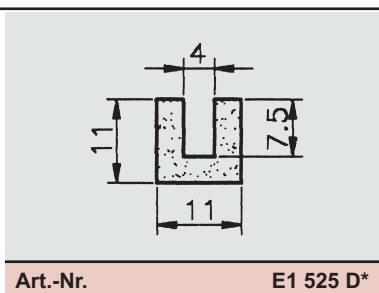
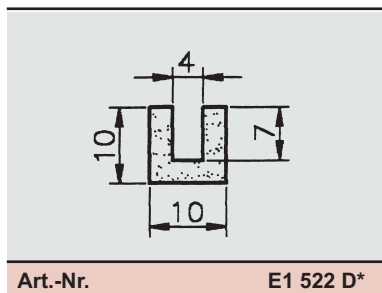
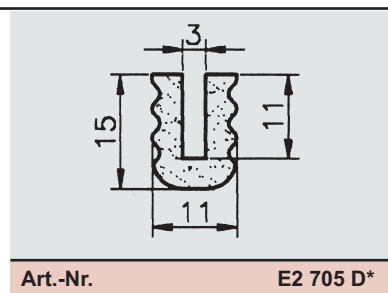
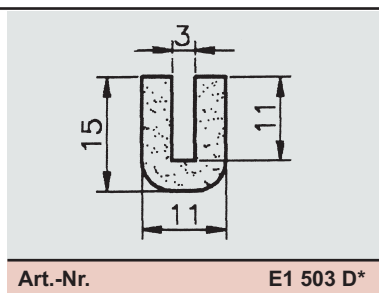
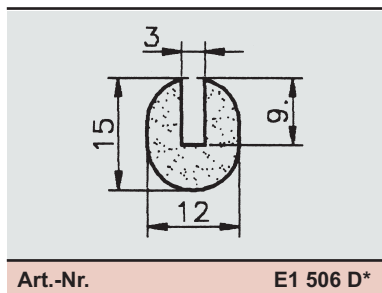
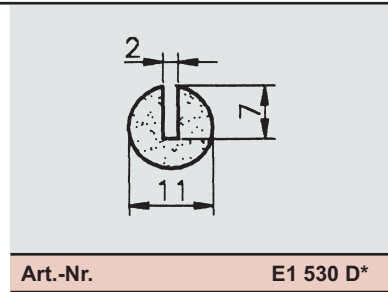
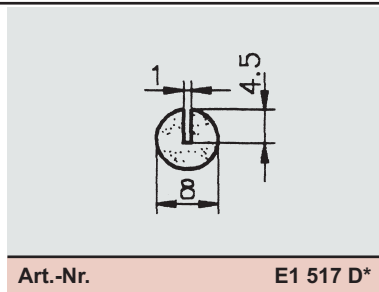
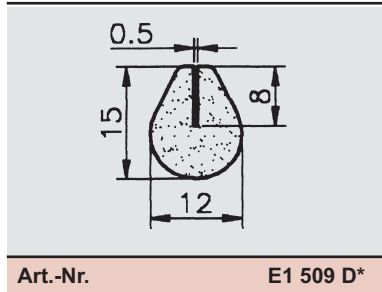
Art.-Nr. E1 501 D*

*Ab Lager lieferbar.

Andere Farben und Werkstoffe sowie weitere Querschnitte auf Anfrage möglich.
 Technische Änderungen vorbehalten.

Moosgummisonderprofile

Werkstoff: EPDM, Farbe: schwarz



*Ab Lager lieferbar.

Andere Farben und Werkstoffe sowie weitere Querschnitte auf Anfrage möglich.
 Technische Änderungen vorbehalten.

Moosgummisonderprofile

● ab Lager

- auf Anfrage

Artikel Nr.	Bundlänge m	EPDM schwarz	EPDM hellgrau
E1 500 D	50	●	-
E1 501 D	50	●	-
E1 503 D	50	●	-
E1 504 D	50	●	-
E1 506 D	50	●	-
E1 509 D	50	●	-
E1 510 D	50	●	-
E1 511 D	50	●	-
E1 512 D	25	●	-
E1 514 D	25	●	-
E1 515 D	50	●	-
E1 516 D	100	●	-
E1 517 D	50	●	-
E1 519 D	50	●	-
E1 520 D	50	●	-
E1 521 D	50	●	-
E1 522 D	50	●	-
E1 523 D	15	●	-
E1 524 D	50	●	-
E1 525 D	50	●	-
E1 526 D	50	●	-
E1 530 D	50	●	-
E2 705 D	100	●	-

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Ausschließliche Geltung und Anerkennung unserer Allgemeinen Verkaufsbedingungen:

1.1 Unseren sämtlichen Angeboten liegen unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen zugrunde. Wir nehmen Bestellungen ausschließlich zu diesen Bedingungen entgegen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Vorschriften des Bestellers oder Abreden sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen.

Für den Verkauf sämtlicher Erzeugnisse unseres Fertigungs- und Vertriebsprogramms gelten nur die nachfolgenden Bedingungen. Sie regeln die gesamten Rechtsbeziehungen über den Verkauf, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart wird. Unseren Bedingungen widersprechende Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

1.2 Mit der Auftragserteilung der Annahme von Lieferungen erkennt der Besteller die Geltung unserer Allgemeinen Verkaufsbedingungen nicht nur für das betreffende Geschäft, sondern auch für alle zukünftigen Geschäfte an.

2. Angebot, Bestellung und Lieferung

2.1 Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend. Zum Angebot gehörige Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen usw. sind nur dann als maß- und gewichtsgenau anzusehen, wenn dies ausdrücklich bestätigt ist. An diesen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne unser Einverständnis Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wird der Auftrag nicht erteilt, so sind sie an uns unverzüglich zurückzugeben.

2.2 In Zweifelsfällen ist für den Vertragsinhalt ausschließlich unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.

2.3 Bei der Erteilung von Abrufaufträgen, in denen kein fester Abnahmezeitraum im Rahmenauftrag vereinbart wurde, muß die Abnahme der gesamten Rahmenauftragsmenge innerhalb von zwei Jahren erfolgen.

2.4 Wir behalten uns das Recht vor, Bestellungen, ohne Angabe von Gründen, abzulehnen oder per Nachnahme zu liefern.

3. Telefonische Bestellungen

Telefonische Bestellungen sind umgehend durch den Auftraggeber schriftlich zu bestätigen. Für die Richtigkeit der Lieferung aufgrund telefonischer Bestellung übernehmen wir keine Gewähr.

4. Umfang der Lieferpflicht

Für Umfang, Art und Zeitpunkt der Lieferung ist unsere aufgrund der Bestellung gegebene schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Menge können nicht beanstandet werden. Teillieferungen sind zulässig. Der Käufer muß, falls sich aus dem Abschluß nichts anderes ergibt, uns mindestens 4 Wochen vor der vereinbarten Lieferzeit eine Liefereinteilung zukommen lassen. Bei Kombinationsprofilen PVC/EPDM Moosgummi können bis zu 2 Klebestellen pro Rolle (Bundlänge) auftreten.

5. Versand

Wenn wir keine besondere Versandvorschrift erhalten, versenden wir die Ware auf dem nach unserem Ermessen günstigsten Versandweg. Die Ware wird auf Rechnung und Gefahr des Bestellers versandt; dies gilt auch dann, wenn wir den Transport mit eigenem Fahrzeug ausführen oder wenn wir die Transportkosten tragen oder vorlegen.

6. Liefertermin

Wir bemühen uns, die vereinbarten Liefertermine einzuhalten. Werden wir jedoch an der Einhaltung solcher Termine durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände gehindert, die wir trotz der nach den Umständen des Einzelfalles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten, zum Beispiel Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe, so verlängert sich die Lieferzeit in angemessenem Umfang, ohne daß hieraus Ansprüche gegen uns hergeleitet werden können.

Treten die vorgenannten Umstände beim Auftraggeber ein, so gelten die gleichen Rechtsfolgen für dessen Abnahmeverpflichtung.

7. Preise

7.1 Wir möchten darauf hinweisen, dass Prüfzeugnisse über Rohmaterial sowie Fertig- und Halbzeugnisse nicht im Angebotspreis enthalten sind und je nach Anforderungen zum Selbstkostenpreis weiterberechnet werden müssen.

7.2 Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die am Tage der Lieferung jeweils gültigen Preise. Fracht, Verpackung, Versicherung, Zoll und sonstige Spesen, auch die Unkosten für Bezahlung der zur Einfuhr in das Bestimmungsland notwendigen Papiere gehen zu Lasten des Käufers.

7.3 Alle Preise gelten ohne Mehrwertsteuer.

8. Zahlung

8.1 Wir erteilen Rechnung, sobald die bestellte Ware versand- und abholbereit ist. Verzögerungen im Versand oder in der Abholung der Ware, die wir nicht zu vertreten haben, schieben nicht das Fälligwerden der Rechnung hinaus.

8.2 Unsere Rechnungen sind innerhalb von acht Tagen mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto jeweils ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

8.3 Abweichungen werden nur bei schriftlicher Bestätigung akzeptiert.

8.4 Wechsel werden von uns nicht als Zahlungsmittel entgegengenommen. Schecks werden nur zahlungshalber von uns angenommen.

8.5 Soweit wir Schecks oder Wechsel entgegennehmen, geschieht dies immer nur zahlungshalber, nicht aber an Erfüllung statt. Wir haben in diesen Fällen nicht für die rechtzeitige Vorlage oder Protestierung einzustehen. Die Kosten der Diskontierung, Versteuerung und Einziehung gehen zu Lasten des Bestellers. Er hat diese Beträge auf Anforderung unverzüglich zu erstatten. Kommt der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, so ist die Schuld mit einem Satz, der 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB liegt, zu verzinsen.

Die Belieferung per Nachnahme bleibt uns vorbehalten.

Werkzeugkosten sind zahlbar rein netto bei Vorlage der Ausfallmuster.

9. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor, solange uns noch Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer zustehen. Bei der Be- oder Verarbeitung der von uns gelieferten Ware ist jeder Eigentumserwerb des Käufers ausgeschlossen. Die Be- oder Verarbeitung erfolgt für uns derart, daß wir als Hersteller anzusehen sind. Bei der Verarbeitung mit Waren anderer Herkunft, die ebenfalls unter einem auf die Verarbeitung ausgedehnten Eigentumsvorbehalt stehen, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Ware zu dem Wert der anderen Wa-

ren, den diese im Zeitpunkt der Verarbeitung haben.

Alle Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung von Ware, an der wir Eigentum oder Miteigentum haben, gehen bereits mit dem Abschluß des Kaufvertrages auf uns über, und zwar gleich, ob die Ware ohne oder nach einer Be- oder Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer veräußert wird. Für den Fall, daß uns die veräußerte Ware nicht ganz gehört oder daß sie zusammen mit uns nicht gehörenden Waren veräußert wird, erfaßt die Abtretung den Gegenanspruch nur in Höhe des Rechnungswertes unserer Ware.

Kommt der Käufer mit der Erfüllung einer durch den Eigentumsvorbehalt gesicherten Verbindlichkeit ganz oder teilweise in Verzug oder werden uns Umstände bekannt, die unsere Rechte als gefährdet erscheinen lassen, so können wir Herausgabe der von uns gelieferten Ware verlangen, ohne zuvor nach § 449 Abs.2 BGB den Rücktritt vom Kaufvertrag erklärt oder nach § 323 Abs. 1 BGB eine Frist zur Erfüllung der Zahlungspflicht gesetzt zu haben. Der Bestand des Kaufvertrages und die Verpflichtungen des Käufers bleiben von einem solchen Verlangen und von der Herausgabe der Ware unberührt. Wir verpflichten uns, auf Verlangen des Käufers die uns nach obigen Regeln zustehenden Sicherheiten (Ware und Forderungen) nach unserer Auswahl insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Ansprüche um mehr als 20 Prozent übersteigt.

10. Werkzeuge, Formen, Fertigungsvorrichtungen

Preß-, Spritzguß- oder sonstige Formen und Werkzeuge, die von uns selbst oder in unserem Auftrag von einem Dritten angefertigt werden, sind in Anbetracht der Konstruktionsleistung grundsätzlich unser Eigentum.

Falls innerhalb 2 Jahren nach Abwicklung des letzten Auftrages keine weiteren Nachbestellungen erfolgen und nicht in Aussicht stehen, sind wir berechtigt, über die Werkzeuge, Formen oder Vorrichtungen nach eigenem Ermessen zu verfügen.

11. Gewährleistung

Wir übernehmen dem Käufer gegenüber die folgende Gewährleistung:

11.1 Wir gewährleisten eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit des Kaufgegenstandes in Werkstoff und Werkarbeit während der Dauer von 12 Monaten, gerechnet ab dem Datum der Auslieferung der Ware an den Käufer.

Bei begründeter Mängelrüge - wobei die vom Besteller schriftlich freigegebenen Ausfallmuster die zu erwartende Qualität und Ausführung bestimmen - ist der Lieferer zur Nacherfüllung verpflichtet.

Der Lieferer ist nach seiner Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Lieferung einer mangelfreien Sache berechtigt.

Kommt er dieser Verpflichtung nicht innerhalb angemessener Frist nach oder schlägt eine Nachbesserung trotz wiederholten Versuchs fehl, ist der Besteller berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Aufwendungsersatz- oder Schadensersatzansprüche wegen Mangel- oder Mangelfolgeschäden entstehen nur soweit eine Verletzung von Leben, Körper, oder Gesundheit zur Last fällt. Ersetzte Teile sind auf Verlangen an den Lieferer unfrei zurückzusenden.

In allen Fällen, in denen der Lieferer abweichend von den vorstehenden Bedingungen auf Grund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Auf-

wendungsersatz verpflichtet ist, haftet er nur, soweit ihm, seinen leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Unberührt bleibt die verschuldens-unabhängige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Unberührt bleibt auch die Haftung für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; die Haftung ist insoweit jedoch außer in den Fällen des § 1 auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen verbunden.

11.2 Erkennen wir einen Gewährleistungsfall ausdrücklich an, so gehen die Kosten des billigsten Versandes zu unseren Lasten. Grundsätzlich werden keine Mehrkosten übernommen, die daraus resultieren, dass die Ware außerhalb der BRD verbracht wird.

11.3 Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

11.4 Bei unsachgemäßer Behandlung, Lagerung und nicht originalverpackten Rücksendungen sowie nicht werkstoffgerechter Verarbeitung entfällt jeder Gewährleistungsanspruch.

11.5 Im Falle der Lieferung von Gummiprofilen sind für Lagerung, Wartung und Reinigung der Ware die in DIN 7716 festgelegten Richtlinien maßgebend. Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

11.6 Für die Abmessungen des Querschnitts und der Längen gelten die jeweils gültigen DIN-Normen für Thermoplaste und Elastomere.

11.7 Gewährleistungsansprüche werden nur dann berücksichtigt, wenn sie unverzüglich nach Feststellung eines Mangels bei uns schriftlich erhoben werden.

11.8 Wir übernehmen keine Gewähr dafür, daß die bestellte Ware sich für den vorgesehenen Verwendungszweck des Bestellers eignet. Die Prüfung obliegt dem Besteller. Wir haften nicht für Fehler welche sich aufgrund falsch eingereichter Unterlagen ergeben.

12. Sonstige Bestimmungen

12.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die von uns zu erbringende Lieferung oder Leistung ist der Sitz des jeweiligen Lieferwerkes.

Gerichtsstand: Aschaffenburg

12.2 Anzuwendendes Recht

Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten unabdingbar die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

12.3 Teilnichtigkeit

Sollte eine der in diesen Bestimmungen enthaltenen oder sonst im Zusammenhang mit einer Bestellung stehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird die Geltung der übrigen davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine ihr gleichkommende ersetzt.

13. Datenverarbeitungserlaubnis

Wir sind berechtigt, alle den Besteller betreffenden gesetzlich geschützten Daten im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu verarbeiten.



Hauptsitz Deutschland

SAND Profile GmbH

Dr.-Patt-Straße 7–11

63811 Stockstadt

Telefon: +49 (0) 60 27 41 60-0

Fax: +49 (0) 60 27 41 60-60

E-Mail: info@sandprofile.com

Internet: www.sandprofile.com

USA

SAND Profile Inc.

8040 University Ave. NE

Fridley, MN 55432

E-Mail: info@sandprofile.com

Internet: www.sandprofile.com

Tschechien

SAND Profile s.r.o.

Lipová 861

473-01 Nový Bor, Arnultovice

E-Mail: info@sandprofile.com

Internet: www.sandprofile.com

China

SAND Profile (Suzhou) CO., LTD

No. 18, Minle Road,

Fumin Development Park,

215133 Suzhou, Jiangsu

E-Mail: info@sandprofile.com

Internet: www.sandprofile.com

Mexico

SAND Profile de México

Parque Industrial y de Negocios Las Colinas

Paseo de Las Colinas 100

36720 Silao Gto.

E-Mail: info@sandprofile.com

Internet: www.sandprofile.com

Türkei

SAND PROFILE KAUÇUK SAN.
ve TİC. LTD. ŞTİ.

Organize Sanayi Bölgesi

Ada 250, Parsel 1

Beyköy-Düzce

E-Mail: info@sandprofile.com

Internet: www.sandprofile.com

Indien

SAND Profile India Ltd.

85,9 th cross, R.M.V. Extension

560080 Bangalore

E-Mail: info@sandprofile.com

Internet: www.sandprofile.com